

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, Reinhard Houben, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17374 –**

UFK-Garantien des Bundes im Rohstoffbereich

Vorbemerkung der Fragesteller

Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK-Garantien) sichern Kredite von Banken für Rohstoffvorhaben ab und sind als solche ein wichtiger Bestandteil der Rohstoffstrategie der Bundesregierung. Bei der Prüfung der Förderungswürdigkeit von Rohstoffprojekten im Rahmen der Gewährung von UFK-Garantien spielen die Einhaltung internationaler Standards, ein besonderes staatliches Interesse sowie die ökonomische Entwicklungsfähigkeit der mittelbaren Empfängerländer für die Bundesregierung eine zentrale Rolle (<https://www.agaportal.de/ufk-garantien/grundlagen-ufk/grundzuege-ufk>). Eine Unterstützung durch den Bund ist nur dann möglich, wenn entsprechende Standards in den Projektvorhaben berücksichtigt werden. Als Mandatar für die Prüfverfahren wurde die Euler Hermes AG benannt (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Aussenwirtschaft/garantien-fuer-ungebundene-kredite.html>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

In den Jahren 1960 und 1961 hat die Bundesregierung mit dem haushaltsrechtlichen Ermächtigungsrahmen, der fortan auch staatliche Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK-Garantien) umfasste, sowie mit der ersten Fassung der Allgemeinen Bedingungen die Grundlagen für die Übernahme von UFK-Garantien geschaffen. Ziel der Bundesregierung war es dabei, mit UFK-Garantien förderungswürdige oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegende Vorhaben im Ausland zu unterstützen. Mit UFK-Garantien werden die Kreditgeber von Rohstoffvorhaben im Ausland abgesichert. Die Bundesregierung hat von Anfang an insbesondere Vorhaben, die der Erhöhung der Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland mit Rohstoffen dienen, als rohstoffwirtschaftlich förderungswürdig gewertet. Voraussetzung hierbei ist, dass auf der Grundlage von (langfristigen) Lieferverträgen mit inländischen Abnehmern Rohstoffe nach Deutschland geliefert werden, an deren Bezug ein gesamtwirtschaftliches Interesse besteht.

Mit der Reform der Allgemeinen Bedingungen 2009 hat die Bundesregierung das UFK-Garantieinstrument strukturell und inhaltlich weiterentwickelt. Die wesentlichen Änderungen waren hierbei die (Wieder-)Aufnahme wirtschaftlicher Schadenstatbestände (u. a. Insolvenz, Nichtzahlungsfall) in den Deckungsumfang des Garantieinstruments sowie die Etablierung eines risikodifferenzierten Entgeltsystems analog zu den Exportkreditgarantien.

Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden eine Unterscheidung in Projekte vor und nach der Bedingungsreform 2009 vorgenommen, wobei für Projekte vor 2009 teilweise auf pauschale Informationen zurückgegriffen wird.

1. Wie viele UFK-Garantien wurden seit Auflage des Programms an Unternehmen und Projekte mit Bezug zum Rohstoffsektor vergeben?

In der Zeit bis 2009 wurden insgesamt 29 UFK-Garantien mit Bezug zu Rohstoffprojekten übernommen. Nach erfolgter Bedingungsreform 2009 wurden bis heute weitere 9 UFK-Garantien übernommen.

2. Welche Unternehmen und Projekte mit Bezug zum Rohstoffsektor wurden seit Auflage des Programms durch UFK-Garantien gefördert (bitte nach Zielländern der Projekte und Unternehmungen, Rohstoffen und Dauer der Projekte auflisten)?

UFK-Garantien werden zugunsten einer Bank übernommen, die ein Rohstoffvorhaben im Ausland finanziert. Aus diesem Rohstoffvorhaben werden dann die Rohstoffe auf Basis langfristiger Verträge an deutsche Abnehmer geliefert.

UFK-Garantien vor 2009

In der Zeit vor 2009 haben insbesondere deutsche Unternehmen wie u. a. Aurubis (ehemals Norddeutsche Affinerie), ThyssenKrupp (bzw. Vorgängergesellschaften), Degussa, Vereinigte Aluminium-Werke AG, Preussag und die Veba Öl AG durch die Unterstützung von Rohstoffvorhaben mit einer UFK-Garantie als Abnehmer u. a. für die Rohstoffe Kupfer, Eisen, Nickel, Bauxit, Zink und Erdöl profitiert.

#	Land	Rohstoff	Volumen abzügl. SB (Kapital+Zinsen) in EUR Tsd.
1	Südafrika	Kupfer	70.314
2	Liberia	Eisen	62.629
3	Irland	Blei	3.048
4	Irland	Zink	7.031
5	Irland	Zink	3.515
6	Iran	Erdöl	67.473
7	Liberia	Eisen	67.805
8	Guinea	Bauxit	8.910
9	Indonesien	Kupfer	74.113
10	Niger	Uran	11.455
11	Botswana	Nickel	209.791
12	Iran	Erdöl	24.771
13	Brasilien	Eisen	25.804
14	Brasilien	Eisen	217.655
15	Liberia	Eisen	86.456
16	Liberia	Eisen	56.169
17	Südafrika	Eisen	12.103
18	Israel	Erdöl	65.573
19	Polen	Kupfer	257.542
20	Polen	Eisen	648.638
21	Polen	Kohle	344.862
22	Papua-Neuguinea	Kupfer	301.823
23	Brasilien	Eisen	336.337
24	Chile	Kupfer	249.623
25	Chile	Kupfer	205.016
26	Argentinien	Nickel	183.007
27	Venezuela	Kupfer	101.562
28	Kasachstan	Erdöl	115.749
29	Peru	Kupfer	354.771
			4.173.545

UFK-Garantien ab 2009

#	Land	Projektgesellschaft / Darlehensnehmer	Rohstoff	deutscher Abnehmer	Volumen abzügl. SB (Kapital+Zinsen) in EUR Tsd.	Kreditlaufzeit (in J.)
1	Schweiz/Russland	Nord Stream AG, Zug	Erdgas	Uniper (ehem. E.On)	1.546.380	13,50
2	Mauretanien	Société Nationale Industrielle et Minière S.E.M. (SNIM), Nouadhibou	Eisenerz	dt. Eisenerzabnehmer	67.074	10,00
3	Schweiz/Russland	Nord Stream AG, Zug	Erdgas	Uniper (ehem. E.On)	751.500	13,50
4	Großbritannien	Wolf Minerals Limited, London	Wolfram-Zinn	WBH und GTB Europe (dt. Produktionsstätten)	39.312	5,25
5	Island	PCC Bakki/Silicon hf, Husavik, Island (PCC Bakki)	Silizium	dt. Industrieunternehmen	86.804	12,00
6	Guinea	Compagnie des Bauxites de Guinée, Sanguaredi (CBG)	Bauxit	AOS Stade / Dadco	458.168	12,00
7	Peru	Marcobre S.A.C., Lima	Kupfer	Aurubis	459.152	6,00
8	USA	Nevada Copper Inc., Nevada	Kupfer	Aurubis	137.835	8,00
9	Chile	Compania Minera Teck Quebrada Blanca S.A., Iquique	Kupfer	Aurubis	408.581	8,50
					3.954.807	

3. Wie viele Anträge für UFK-Garantien gab es seit Auflage des Programms mit Bezug zum Rohstoffsektor (bitte nach Zielländern, Rohstoffen und Dauer der Projekte auflisten)?

Neben den in der Antwort zu Frage 2 dargestellten übernommenen Garantien gab es zudem Anträge zur Übernahme von UFK-Garantien, die am Ende (noch) nicht zu einer Deckungsübernahme geführt haben. Die Ursachen hierfür sind grundsätzlich vielseitig, aber zumeist darin begründet, dass entweder für Projekte Alternativen zu klassischen Bankenfinanzierungen (z. B. Kapitalmarktlösungen) gefunden wurden oder die Projekte nicht oder noch nicht realisiert worden sind.

In der Zeit vor 2009 wurden 17 Anträge nicht mit einer Garantieübernahme abgeschlossen. In der Zeit ab 2009 waren dies 13 Anträge, wobei sich hiervon noch Anträge in der Prüfungsphase befinden.

#	Land	Rohstoff	Antragsstatus
vor 2009	1 Peru	Kupfer	<i>zurückgezogen</i>
	2 Kanada	Blei/Zink	<i>zurückgezogen</i>
	3 Thailand	Tantal	<i>zurückgezogen</i>
	4 Papua-Neuguinea	nicht bekannt	<i>zurückgezogen</i>
	5 Chile	Kupfer	<i>zurückgezogen</i>
	6 Tunesien	Zink/Blei	<i>zurückgezogen</i>
	7 Chile	Kupfer	<i>zurückgezogen</i>
	8 Kasachstan	Erdöl	<i>zurückgezogen</i>
	9 Russland	Gaspipeline	<i>zurückgezogen</i>
	10 Brasilien	Kupfer	<i>zurückgezogen</i>
	11 Russland	Gaspipeline	<i>zurückgezogen</i>
	12 Angola	Erdöl	<i>zurückgezogen</i>
	13 Venezuela	Kupfer/Gold	<i>zurückgezogen</i>
	14 Panama	Kupfer	<i>zurückgezogen</i>
	15 Peru	Kupfer	<i>zurückgezogen</i>
	16 Ägypten	Tantal/Zinn	<i>zurückgezogen</i>
	17 Kanada	Nickel/Kupfer	<i>zurückgezogen</i>
ab 2009	1 Eritrea	Gold/Kupfer/Zink	<i>zurückgezogen</i>
	2 Peru	Kupfer	<i>zurückgezogen</i>
	3 Mongolei	Kupfer/Gold	<i>zurückgezogen</i>
	4 Kanada	Molybdän	<i>zurückgezogen</i>
	5 USA	Kupfer	<i>zurückgezogen</i>
	6 Türkei	Kupfer	<i>zurückgezogen</i>
	7 Mazedonien	Kupfer/Gold	<i>offen</i>
	8 Tansania	Niob	<i>offen</i>
	9 Panama	Kupfer	<i>zurückgezogen</i>
	10 Aserbaidshjan	Gas	<i>zurückgezogen</i>
	11 Kanada	Kupfer/Gold	<i>offen</i>
	12 Chile	Kupfer	<i>offen</i>
	13 Australien	Seltene Erden	<i>offen</i>

4. Welches Volumen an UFK-Garantien wurde an die entsprechenden Unternehmen und Projekte mit Bezug zum Rohstoffsektor ausgegeben (bitte einzeln auflisten)?

UFK-Garantien sichern Banken ab, die Rohstoffvorhaben finanzieren, aus denen dann die Rohstoffe langfristig an einen deutschen Abnehmer geliefert werden. Die abgesicherten Volumina sind in den Tabellen in der Antwort zu Frage 2 enthalten.

5. Wie viele der durch UFK-Garantien geförderten Projekte wurden nicht zum Projektabschluss gebracht?
 - a) Aus welchen Gründen, und von welcher Seite wurden die entsprechenden Projekte vorzeitig abgebrochen?
 - b) Inwiefern wurden langfristige Rohstofflieferverträge mit deutschen Abnehmern durch ein vorzeitiges Projektende beeinträchtigt?

Die Projekte, für die eine UFK-Deckung übernommen wurde, sind bis auf eines, das aufgrund technischer und wirtschaftlicher Probleme des Minenbetreibers abgebrochen wurde, realisiert worden.

Im Zusammenhang mit durch UFK-Garantien finanzierten Rohstoffvorhaben kam es bislang zu keiner Beeinträchtigung der deutschen Abnehmer.

6. Wie hoch ist die Ausfallrate entsprechender Kredite, welche durch UFK-Garantien des Bundes besichert wurden?

Mit einer UFK-Garantie wird seit 2009 grundsätzlich der durch eine Bank an ein Rohstoffvorhaben bzw. einen Rohstoffproduzenten herausgereichte Finanzkredit gegen Nichtzahlung aus wirtschaftlichen und politischen Gründen abgesichert.

Hierbei verbleibt bei der Bank grundsätzlich ein Selbstbehalt in Höhe von 10 Prozent (90-Prozent-Deckung).

Seit 2009 ist ein Schadensfall eingetreten.

7. In wie vielen Fällen, und in welcher Höhe musste der Bund bisher Entschädigungszahlungen (im Kontext der UFK-Garantien im Rohstoffbereich) leisten?

Seit 2009 ist ein Schadensfall eingetreten. Entschädigungszahlungen wurden hierunter bislang nicht geleistet.

In der Zeit vor 2009 gab es insgesamt sechs Schadensfälle. Hierbei handelte es sich auch um politisch initiierte Umschuldungen im Rahmen des Pariser Clubs in den 1980er Jahren, von denen drei Fälle in Polen, zwei in Liberia und ein Fall in Botswana lagen. Im Zusammenhang mit diesen Fällen kam es zu einem Schuldenerlass in Höhe von umgerechnet insgesamt rund 359 Mio. Euro.

8. Wie gestaltet sich der Vergabeprozess (vom Antrag bis zur Bewilligung) von UFK-Garantien im Rohstoffbereich im Detail?

Banken können einen Antrag auf Absicherung eines Finanzkredits durch eine UFK-Garantie stellen. Die zu finanzierenden Rohstoffprojekte werden durch die Mandatare des Bundes, Euler Hermes, in Bezug auf risikomäßige Vertretbarkeit und rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit geprüft. Dies schließt eine Bewertung der Umwelt-, Menschenrechts- und Sozialaspekte mit ein. Nach Abschluss der Prüfung wird der Antrag der Bundesregierung zur Entscheidung vorgelegt.

Die Bundesregierung entscheidet über die Absicherung der Geschäfte in dem für das jeweilige Förderinstrument zuständigen Interministeriellen Ausschuss (IMA).

Ihm gehören Vertreterinnen und Vertreter von vier Bundesministerien an: des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums der

Finanzen, des Auswärtigen Amtes sowie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Die Federführung liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Die Entscheidung über die Absicherung eines Geschäftes wird im IMA im Konsens getroffen, sodass die Kohärenz der Wirtschafts-, Finanz- und Außenpolitik sowie der Entwicklungszusammenarbeit gewährleistet ist.

9. Welche Faktoren liegen der Risikobewertung von UFK-Garantie-Anträgen im Detail zugrunde?

Die im Zusammenhang mit einer UFK-Garantie zu finanzierenden Rohstoffvorhaben werden in Bezug auf ihre risikomäßige Vertretbarkeit und betriebswirtschaftliche Durchführbarkeit geprüft, was insbesondere die Prüfung der Fähigkeit zur Rückzahlung der abgesicherten Darlehen umfasst.

10. Welche Kriterien spielen im Prüfverfahren (durch die Euler Hermes AG) für UFK-Garantien mit Bezug zum Rohstoffsektor eine Rolle?

In Bezug auf die Risikobewertung ist das in der Antwort zu Frage 9 benannte Verfahren einschlägig.

Im Zusammenhang mit der Bewertung der rohstoffwirtschaftlichen Förderungswürdigkeit wird insbesondere der entsprechende Rohstoff auf etwaige Versorgungsrisiken und die industriepolitische Bedeutsamkeit für Deutschland untersucht. Diese Bewertung erfolgt in enger Abstimmung mit der Deutschen Rohstoffagentur.

11. Aus welchen Gründen wurden Anträge für UFK-Garantien mit Bezug zum Rohstoffsektor negativ beschieden (bitte zusätzlich Antragsdaten nach Zielländern, Rohstoffen und Dauer der Projekte auflisten)?

In der Vergangenheit wurden bislang keine UFK-Anträge nach abgeschlossener Projektprüfung negativ beschieden. Sofern keine Aussicht auf Übernahme einer UFK-Garantie besteht, ist es in enger Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und Mandataren das Ziel, den Antragsstellern dies bereits frühzeitig zu signalisieren.

12. Welche Gründe liegen den positiv beschiedenen Anträgen zugrunde (bitte einzeln nach Antrag auflisten)?

Alle mit einer UFK-Garantie abgesicherten Finanzierungen müssen risikomäßig vertretbar sein und in Verbindung mit (rohstoffwirtschaftlich) förderungswürdigen Vorhaben stehen.

13. Gibt es neben ökologischen, menschenrechtlichen und sozialen Faktoren noch weitere Aspekte, welche zu einem negativen Bescheid führen können?
- a) Wenn ja, welche?
- b) Gab es hiervon in der Vergangenheit Ausnahmen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 9, 10 und 12 verwiesen. Es gab keine Ausnahmen.

14. Welche Rolle spielen UFK-Garantien im Zusammenhang mit den bestehenden Rohstoffpartnerschaften?

Die UFK-Garantien als Außenwirtschaftsinstrument des Bundes sind ein integraler Bestandteil der Rohstoffstrategie der Bundesregierung. UFK-Garantien können grundsätzlich unabhängig von Rohstoffpartnerschaften übernommen werden. In dem Abkommen über die Zusammenarbeit im Rohstoff-, Industrie- und Technologiebereich mit der Regierung der Mongolei und in dem Abkommen über die Partnerschaft im Rohstoff-, Industrie- und Technologiebereich mit der Regierung der Republik Kasachstan sind sie als Außenwirtschaftsinstrument ausdrücklich erwähnt.

15. Inwiefern plant die Bundesregierung, das Instrument der UFK-Garantien in Zukunft auszuweiten?

Das Instrument der UFK-Garantien kann grundsätzlich auf Einzelfallbasis bereits heute flexibel eingesetzt werden und so dem Umstand sich ändernder globaler Wertschöpfungsketten im Zusammenhang mit der Rohstoffverarbeitung Rechnung tragen. Die Ausgestaltung des Instruments wird regelmäßig dahingehend überprüft, inwiefern die Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden können, um die Ziele der Bundesregierung zu erreichen.

Zuletzt wurde mit der Veröffentlichung der aktualisierten Rohstoffstrategie des Bundes am 15. Januar 2020 der Anwendungsrahmen der UFK-Garantien erweitert. Für das Garantieinstrument besteht nunmehr auch die Möglichkeit, losgelöst von konkreten Rohstoffvorhaben die Finanzierung von rohstoffproduzierenden Unternehmen zu unterstützen, unter der Voraussetzung des Abschlusses eines langfristigen Liefervertrags mit einem deutschen Unternehmen für einen förderungswürdigen Rohstoff, an dem ein gesamtwirtschaftliches Interesse besteht.

16. Inwiefern, und warum hält die Bundesregierung die bisherige Ausgestaltung der UFK-Garantien für flexibel genug, um eine breite Masse an Unternehmen und Projekten im Rohstoffbereich zu fördern?

Die Bundesregierung agiert mit den UFK-Garantien zur Förderung der Rohstoffsicherheit der Bundesrepublik Deutschland subsidiär zum Markt. Mit Hilfe des Garantieinstruments kann bestehenden Marktfriktionen effektiv entgegen gewirkt werden.

17. Welche Kriterien dienen im Entscheidungsprozess des Interministeriellen Ausschusses für Ungebundene Finanzkredite als Entscheidungsgrundlage?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 9, 10 und 12 verwiesen.

18. Gab es Fälle, in denen der Interministerielle Ausschuss für Ungebundene Finanzkredite von den Prüfergebnissen und Empfehlungen der Euler Hermes AG abgewichen ist?
- a) Wenn ja, um welche Fälle handelte es sich im Detail?
 - b) Wenn ja, warum wurde davon abgewichen?

Kritische Themen und Prüfungsfelder werden grundsätzlich bereits im Vorwege bzw. im Antragsverfahren zwischen Mandataren und der Bundesregierung adressiert, diskutiert und einer einvernehmlichen Lösung zugeführt.